

Vorlage an den Landrat

Fragestunde der Landratssitzung vom 25. Januar 2018 2017/686

vom 23. Januar 2018

1. Jan Kirchmayr: Stellenabbau bei der SDA

Die Schweizerische Depeschenagentur (SDA) baut 40 von 150 Vollzeit-Journalistenstellen ab. Dieser radikale Abbau dürfte Auswirkungen auf die Mitarbeitenden in der Nordwestschweiz und damit auf die Berichterstattung über Themen aus dem Kanton Basel-Landschaft haben. Regionale, lokale und nationale Zeitungen stützen sich bei der Berichterstattung häufig auf die SDA ab. Eine Nachrichtenagentur muss sich an bestätigte Fakten halten, sich Kommentaren enthalten und allen das Wort geben. Gerade in Zeiten von «Fake News» ist diese Art von Berichterstattung bedeutend - auch zur Information der Bevölkerung.

1.1. Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Landeskanzlei beantwortet.

1.2. Frage 1: Hat der Kanton in Erfahrung gebracht und kann er aufzeigen, welche Auswirkungen der Abbau bei der SDA auf die Berichterstattung aus dem Kanton Basel-Landschaft hat und, ob er dadurch eine geringere Information der Bevölkerung befürchtet?

Der Regierungsrat hat vom Stellenabbau durch entsprechende Medienberichte erfahren. Wie die Umsetzung geplant ist und welche Auswirkungen dies auf die Redaktionen in der Nordwestschweiz hat, ist dem Regierungsrat nicht bekannt.

Der Regierungsrat würde ein Abbau der Leistungen der SDA in der Region bedauern, da diese einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung der politischen Inhalte und Zusammenhänge an die Bevölkerung leistet.

1.3. Frage 2: Wie steht der Regierungsrat zur Idee, sich zusammen mit Bund und weiteren Kantonen an einer nicht-gewinnorientierten, unabhängigen Nachrichtenagentur zu beteiligen, um eine (landesweite) Grundberichterstattung zu ermöglichen?

Die Medien werden oft als die informelle «vierte Gewalt» neben Exekutive, Legislative und Judikative im System der Gewaltenteilung bezeichnet. Dass die SDA durch die Verlage und die SRG finanziert wird, ist aus Sicht des Regierungsrats richtig und Ausdruck der Unabhängigkeit der Nachrichtenagentur von den anderen drei Gewalten.



1.4. Frage 3: Unterhält der Kanton Basel-Landschaft mit der SDA Verträge, welche allenfalls in Gefahr sind, oder hat er solche in Vergangenheit gehabt?

Gemäss einer verwaltungsinternen Umfrage bestehen heute keine Verträge mit der SDA. Das letzte Mal hat 2012 die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion von der SDA Grafiken für den Schulbereich für einen Jahresgesamtbetrag von rund 750 Franken bezogen.

2. Kathrin Schweizer: Anschlüsse am Bahnhof Liestal

Die Anschlüsse auf den Bus Nr. 70 in Liestal sind unbefriedigend. Die Zahl der Unterschriften für die Petition, die bessere Anschlüsse von Liestal ins Mittelland fordert, steigt rasant. Der Regierungsrat hat bereits eine kleine Verbesserung realisiert und zwei zusätzliche Kurse versprochen, diese Lösung genügt aber in keiner Weise.

Im Gespräch mit den Betroffenen stellte sich aber heraus, dass nicht nur der Bus Nr. 70 über schlechte Anschlüsse verfügt. Auch wer mit dem Bus Nr. 81 vom Radacker in Richtung Oberes Baselbiet oder Mittelland reisen will, hat ausserhalb der Stosszeiten schlechte Karten.

2.1. Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

Einleitende Bemerkungen:

In Liestal misst sich die Qualität der Anschlüsse in erster Linie an den Verbindungen in Richtung Basel, da die grosse Mehrheit der Reisenden dorthin fährt (sog. Hauptlastrichtung). Selbstverständlich sind aber auch die Anschlüsse in Richtung Mittelland wichtig. Die mit dem Fahrplan 2018 geänderten und nach Basel ausgerichteten Anschlüsse der Linie 70 sollten nicht generell als unbefriedigend bezeichnet werden, da sie für die meisten Reisenden bestens funktionieren.

Das Festlegen der Fahrpläne erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem dafür verantwortlichen Transportunternehmen und dem Kanton als Besteller. Die Fahrpläne richten sich nach Wunschlinien (unter Berücksichtigung der Anzahl der Fahrgäste), Takt und Umlaufzeit einer Linie sowie Aspekten zur Gewährung eines effizienten und kostengünstigen Betriebsablaufs und unter Berücksichtigung von gesetzlichen Vorgaben zur Arbeitszeit.

2.2. Frage 1: Gibt es neben den Buslinien 70 und 81 noch weitere Buslinien, die ausserhalb der Hauptverkehrszeiten keine guten Anschlüsse in Richtung/aus Richtung Oberbaselbiet/Mittelland aufweisen?

Ja, es sind dies nebst den Linien 70 und 81 die Linien 19 (WB) bei Ankunft in Liestal, 76, 78 von/nach Lausen und zeitweise die Linie 80. Diese Verbindungen sind auf die Züge von/nach Basel ausgerichtet.

2.3. Frage 2: Gibt es weitere Buslinien, die in Liestal ausserhalb der Hauptverkehrszeiten in Richtung/aus Richtung Basel über keine guten Anschlüsse verfügen?

Die Linien 70 und 81 bieten gute Verbindungen Richtung Basel. Hingegen sind die Linien 19 bei Abfahrt in Liestal, 72, zeitweise die Linie 73, 78 von/nach Frenkendorf, 80 und 83 auf die Züge von/nach Zürich resp. Luzern ausgerichtet. Richtung Basel bestehen Übergangszeiten von acht bis zehn Minuten.

2.4. Frage 3: Sind weitere Anpassungen der Fahrpläne geplant, damit die Anschlüsse gewährleistet werden können?

Nein, derzeit sind keine weiteren Fahrplananpassungen vorgesehen.

LRV 2017/686 2/7



3. Florence Brenzikofer: Kündigungen des Reinigungspersonals

In der zweiten Januarwoche wurde dem Reinigungspersonal der Sekundarschule Liestal (Burg und Frenke) mitgeteilt, dass ihnen per Sommer 2018 gekündigt werde. Betroffen sind Frauen, die seit Jahren im Dienste der Schulen eine wichtige Arbeit verrichten und längst zum Schulteam gehören.

Der Kanton hatte im 2010 entschieden, dass die Hauswarte und das Reinigungspersonal weiterhin durch die Gemeinde angestellt werden (Interpellation 2009/379 von Jürg Wiedemann).

Entsprechend wurde eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet. Die Stadt sah sich aufgrund des aktuellen Spardrucks des Kantons gezwungen, die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton zu kündigen. Der Kanton hat daraufhin beschlossen, die Hauswarte zu übernehmen das Reinigungspersonal iedoch nicht.

3.1. Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

3.2. Frage 1: Wie viele Personen sind von einer Kündigung betroffen, da sie bisher von Gemeinden angestellt waren und nun vom Kanton nicht übernommen werden und sind neben Liestal weitere Gemeinden in derselben Situation?

Der Kanton hat aktuell mit zwölf Gemeinden Dienstleistungsvereinbarungen. Von der Umstellung des Reinigungssystems sind auch alle anderen Gemeinden betroffen, welche als Vertragspartner bzw. Beauftragte im Rahmen der bestehenden Dienstleistungsvereinbarung "Betrieb und Nutzerdienste" einen Vertrag mit dem Kanton haben. Diesbezüglich hat der Kanton alle Gemeinden in einem Schreiben vom 19. Juni 2017 informiert, noch ohne irgendwelche Zahlen zu vorgesehenen Einsparungen zu nennen. Am 14. Juli hat die Stadt Liestal die Dienstleistungsvereinbarung gekündigt. Momentan liegt uns nur die eine Kündigung der Stadt Liestal vor.

An einer gemeinsamen Besprechung am 26. September 2017 hat die Stadt Liestal dem HBA mitgeteilt, dass es in der SEK-Frenke rund 120% und in der SEK-Burg rund 170% Soll-Stellen Reinigung betrifft. Die Reinigungsleistungen werden in beiden Schulstandorten zusammen mit 9 Raumpflegerinnen als Mitarbeitende der Stadt Liestal erbracht.

3.3. Frage 2: Hat die Stadt Liestal gemeinsam mit dem Kanton einen Sozialplan ausgearbeitet und wer wird die Arbeit ab Sommer 2018 verrichten?

Anstellungsbehörde für die Mitarbeitenden ist die Stadt Liestal, welche damit auch für die Regelung der Anstellungsverhältnisse zuständig ist. An der Besprechung am 26. September 2017 mit der Stadt Liestal wurde der Stadt mitgeteilt, dass der Kanton das Personal nicht übernehmen kann und ab 13. August 2018 die Reinigungsleistungen mit eigenem Personal sicherstellen wird.

3.4. Frage 3: Wie werden im laufenden Reinigungs-Pilotprojekt Hygiene- und Unterhaltsstandards bei hochfrequentierten öffentlichen Gebäuden eingehalten, um gesundheitlichen Gefahren und materieller Verwahrlosung vorzubeugen?

Die Möglichkeiten neuer Reinigungssysteme und Technologien werden genutzt und umgesetzt. Das heisst, dass die Reinigungstextilien für Böden neu vorpräpariert (vorgefeuchtet) werden und damit den bisherigen – nicht mehr zeitgemässen – Nasswischwagen mit Mop-Presse überflüssig macht. Damit wird sichergestellt, dass Schmutz nicht durch verschmutztes Wasser in andere Räumlichkeiten verteilt wird. Ausserdem werden die Reinigungsleistungen neu mit Vollreinigung (VR) und Kontrollreinigung (KR) erbracht. Somit wird gewährleistet, dass sich die Räumlichkeiten weiterhin in einer guten Reinigungsqualität zeigen.

LRV 2017/686 3/7



4. Caroline Mall: Integrationspauschale

Für die Jahre 2014-2017 erhielt der Kanton Basel-Landschaft eine Integrationspauschale von rund CHF 1'707'657.--. Jeder Kanton (inkl. Gemeinden) setzt für die spezifische Integrationsförderung eigene finanzielle Mittel ein, die mindestens der Höhe der Bundesbeiträge entsprechen.

Beide Bereiche zusammen (Bundes- und Kantonsbeiträge inkl. Gemeinden) ergaben für die Jahre 2014-2017 eine Gesamtinvestition von jährlich mindestens CHF 3'592'799.--.

4.1. Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Finanz- und Kirchendirektion beantwortet.

Wir bedauern, dass auf Grund der Komplexität und des Umfangs der Fragen, diese nicht innert der kurzen Frist detailliert beantwortet werden können. Die zahlenmässigen Auswertungen und fachlichen Unterscheidungen folgen deshalb zu einem späteren Zeitpunkt. Die nachstehenden Antworten geben vorerst eine grobe Übersicht.

4.2. Frage 1: Wie viele Bundesbeiträge (Integrationspauschale) erhält der Kanton Basel-Landschaft für die Periode 2018-2021?

Das Kantonale Integrationsprogramm (KIP II) unterscheidet zwei Finanzierungsbeiträge: Der Integrationsförderkredit (IFK) und die Integrationspauschale (IP).

Der Bund stellt dem Kanton Basel-Landschaft für die Jahre 2018-2021 gemäss der Programmvereinbarung vom Dezember 2017 für den IFK einen maximalen Globalbeitrag von CHF 3'409'224.- zur Verfügung. Der Kanton und die Gemeinden müssen in diesem Zeitraum den gleichen Betrag für Integrationsmassnahmen aufwenden. Diese Gelder werden über die SID verantwortet.

Darüber hinaus richtet der Bund den Kantonen gemäss Ausländergesetz (AuG Art. 55 und 87) und Asylgesetz (AsylG Art. 88 und 89) eine einmalige IP pro vorläufig aufgenommene Person und anerkanntem Flüchtling von rund CHF 6'000.- aus. Da es sich dabei um eine "entscheidabhängige" Pauschale handelt (wieviele Personen werden vorläufig aufgenommen und als Flüchtlinge anerkannt), kann dies nur sehr schwer kalkuliert werden. Wir gehen gemäss den aktuellen Prognosen von etwa CHF 2 Mio. pro Jahr aus. Diese Gelder werden von der Finanz- und Kirchendirektion verantwortet.

4.3. Frage 2: Wie viel von den Integrationspauschalen gingen an die Gemeinden für die Periode 2014-2017?

Die Aufwendungen zu Lasten der Integrationspauschale werden in der Buchhaltung zentral erfasst und beinhalten nicht nur Leistungen an die Gemeinden, sondern sämtliche Leistungen an Integrationsprojekte. Eine detaillierte Aufstellung kann innerhalb der zur Verfügung stehenden Antwortfrist von zwei Tagen nicht realisiert werden. In Absprache mit der Fragestellerin und der Landeskanzlei werden die detaillierten Angaben in den nächsten 2 -3 Wochen nachgeliefert.

4.4. Frage 3: Wie viele Integrationsmassnahmen wurden in den 86 Gemeinden verfügt und vom Kanton entsprechend abgerechnet, und wie hoch war die Gesamtsumme dieser Integrationsmassnahmen? Bitte alle Gemeinden auflisten.

Siehe Antwort 4.3.

5. Caroline Mall: ISF (Integrative Schulungsform) auf dem Niveau A

ISF (Integrative Schulungsform) wird auf der Primarstufe und auch auf der Sekundarstufe immer öfter eingesetzt gem. letztem Bildungsbericht 2015. Nun fällt auf, dass auf der Sekundarstufe Niveau A die Anzahl ISF-Stunden tendenziell zugenommen haben im Vergleich zum Niveau E und P.

LRV 2017/686 4/7



5.1. Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beantwortet.

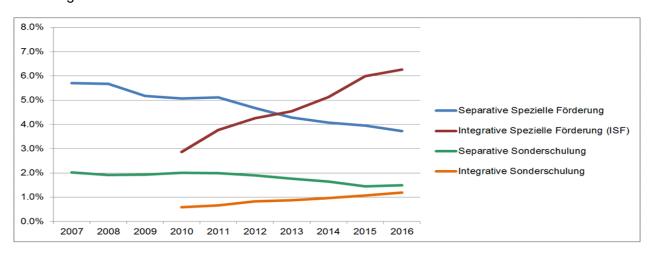
Einleitende Bemerkung:

Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf können mit der Integrativen Förderung (ISF) mit oder ohne individuelle Lernziele einzeln oder gruppenweise integrativ gefördert und unterstützt werden. Massnahmen der ISF verlangen eine Abklärung durch eine kantonale Abklärungsstelle (Schulpsychologischer Dienst oder Kinder- und Jugendpsychiatrie).

5.2. Frage 1: Wie viele ISF-Anmeldungen wurden im Kanton Basel-Land im 2016 und 2017 auf der Sekundarstufe Niveau A bewilligt; wurden diese SuS bereits auf der Primarstufe mit ISF unterstützt?

Spezielle Förderung und Sonderschulung:

Auf der Primarstufe und auf der Sekundarstufe I zeigt sich sowohl bei der Speziellen Förderung als auch bei der Sonderschulung eine Verlagerung von der separativen zur integrativen Schulungsform.



Die blaue Linie zeigt den Verlauf der separativen Spez. Förderung in Einführungs- oder Kleinklassen. Die grüne Linie zeigt die separative Sonderschulung in Sonderschulen. Beide sind rückläufig. Die rote Linie zeigt die integrative Spez. Förderung, genannt ISF. Die orange Linie zeigt die integrative Sonderschulung (InSo). Beide sind ansteigend – ISF sehr stark. Bei der Sonderschulung wird der Anstieg von der Integration durch die Abnahme des separativen Angebots kompensiert. Nicht so bei der Speziellen Förderung: immer mehr Schülerinnen und Schüler erhalten eine Massnahme der Speziellen Förderung.

Gemäss Verordnung für die Sekundarschule § 17 Abs. 1a,b (SGS 642.11) stehen im Niveau A im Rahmen der integrativen Schulungsform (ISF) bei 1 oder 2 geförderten Schülerinnen und Schülern (SuS) 4 Lektionen und für jede weitere geförderte Schülerin / geförderten Schüler in einer Klasse 2 Lektionen zur Verfügung.

Bewilligte Anzahl ISF-Lektionen:

Schuljahr:	Anzahl Lektionen:
2015/16	1'235
2016/17	1'220
2017/18 (Stand 1.11.2017)	1'101

LRV 2017/686 5/7



Die ISF-Meldedaten sind gemäss Datenschutz nicht personalisiert. Damit können keine Aussagen darüber gemacht werden, ob die Schülerinnen oder Schüler bereits auf der Primarstufe ISF-Unterstützung beansprucht haben.

5.3. Frage 2: Wie lange wurden die ISF-Stunden durchschnittlich pro SuS bewilligt und gibt es SuS, welche das ISF durchgehend von der Primarstufe bis und mit Ende der obligatorischen Schulzeit in Anspruch nehmen? Wenn ja, wie viele.

Über die durchschnittliche Dauer der ISF-Unterstützung auf der Sekundarstufe wird keine Statistik geführt. S. Antwort 5.2.

5.4. Frage 3: Gibt es aus Sicht der Regierung eine plausible Erklärung, weshalb es zu dieser Zunahme von ISF-Stunden im Speziellen auf dem Niveau A gekommen ist, und könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dass die Stundentafel auf dem Niveau A möglicherweise angepasst werden müsste, um weniger ISF-Stunden bewilligen zu müssen?

Eine Zunahme der ISF-Lektionen in den letzten Jahren (SJ 2010/11 mit 688 Lektionen und SJ 2017/18 mit 1101 Lektionen) ist darauf zurückzuführen, dass weniger SuS separativ in der Kleinklasse und mehr Schülerinnen und Schüler integrativ mit ISF gefördert werden. Eine Anpassung der Stundentafel beeinflusst die Tendenz zur Integration nicht.

Seit Schuljahr 2015/16 ist kein Wachstum zu verzeichnen. S. Antwort 5.2.

Niveaugetrennter Unterricht auf der Sekundarstufe hat zur Folge, dass im Niveau A SuS mit einem erhöhten Förderbedarf beschult werden. Sie können im Niveau A integrativ mit ISF-Lektionen oder separativ in der Kleinklasse gefördert werden. Massnahmen zur Stärkung des Niveaus A werden aktuell diskutiert.

6. Caroline Mall: Checks S2

Die Inhalte der Checks S2 sind heute noch nicht auf den eingeführten Lehrplan Volksschule abgestimmt. Inhalte, die nach geltendem Lehrplan erst in der 3. Klasse bearbeitet werden, sollen getestet werden.

6.1. Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beantwortet.

Einleitende Bemerkung:

Die für die Checks S2 und S3 verwendeten Aufgaben decken die Kompetenzbereiche des Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft ab.

6.2. Frage 1: Was genau sollen die Checks S2 über den Leistungsstand der SuS resp. die Wirksamkeit des Bildungssystems aussagen, wenn die Tests nicht die Lerninhalte prüfen, welche in den Schulen gelehrt wurden?

Die Ergebnisse der Checks geben Schülerinnen und Schülern (SuS) Hinweise auf die wichtigen Fragen «Was kann ich?», «Wo stehe ich?» und «Welche Lernschritte folgen als Nächstes?».

Die Checks dienen der Standortbestimmung und zur weiteren Planung des Lernprozesses. Mit den Ergebnissen der Checks erhalten die SuS sowie die Lehrerinnen und Lehrer Informationen, die über den Vergleich innerhalb der eigenen Klasse hinausgehen. Die Checks bieten damit eine zusätzliche Information zu den Beurteilungen der Lehrerinnen und Lehrer, die sie während des ganzen Schuljahres vornehmen.

Checkergebnisse können mit den schulischen Anforderungsprofilen des schweizerischen Gewerbeverbandes verglichen werden. Dadurch erhalten angehende Lernende, ihre Eltern und die

LRV 2017/686 6/7



Lehrbetriebe zusätzliche Orientierung im Berufswahlprozess. Der Vergleich zeigt auf, inwiefern die schulischen Anforderungen für die gewünschte Berufslehre erfüllt sind.

Ferner bieten die Checkergebnisse bzw. deren Daten den verschiedenen Anspruchsgruppen Steuerungswissen in ihrem Aufgabenbereich. Sie dienen somit nicht nur der individuellen Förderung, der Unterrichts- und Schulentwicklung, sondern auch als Grundlage für Entwicklungen des kantonalen Bildungswesens. Durch die einheitliche Metrik der Checks können langfristige, laufbahnorientierte Aussagen von der 3. Klasse der Primarschule bis zur 3. Klasse der Sekundarschule erstellt und nachverfolgt werden. Die Daten von Basic- und Multichecks sind ausschliesslich Schülerinnen/Schülern zugänglich und können zur Entwicklung des Bildungssystems nicht herangezogen werden. Der Kanton Basel-Landschaft erlangt mit den Checks Steuerungswissen über 130 Schulen. Die Kosten der Checks müssen deshalb mit dem Wert der erzeugten Daten und dem daraus entstehenden Nutzen verglichen werden.

6.3. Frage 2: Sind die Checks S2 "ein Quiz", um die Allgemeinbildung der Kinder ausserhalb der Schule zu testen?

Nein. Die vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn führen gemeinsam Leistungstests, genannt Checks, durch. Alle SuS der vier Kantone nehmen im Laufe ihrer Volksschulzeit vier Mal an einem Check teil. In der Sekundarstufe I werden die Checks gegen Ende der 2. Klasse (Check S2) und am Ende der 3. Klasse (Check S3) durchgeführt. Check S2 und Check S3 finden in den Fächern Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und Naturwissenschaften statt. Sie werden mehrheitlich am Computer durchgeführt. Der Check S3 wird erstmals im Schuljahr 2017/18, im Frühjahr 2018, durchgeführt.

6.4. Frage 3: Wie lassen sich die hohen Kosten für die Checks S2 mit dem mehr als fraglichen Nutzen in Anbetracht der angespannten Finanzlage des Kantons vereinbaren, wie hoch wäre das Sparpotenzial bei einem Verzicht und wie hoch sind die Kosten für die Durchführung/Auswertung dieser Checks S2?

Für den Kanton Basel-Landschaft betragen die Kosten:

Fixkosten pro Jahr	CHF	81'000
Teilnehmerabhängigen Kosten CHF 32.60 pro SuS. (2'500 SuS/J)	CHF	81'500
Gesamtkosten	CHF	162'500
Totalkosten pro Jahr für Check S2 pro Schüler/in	CHF	65

Der Regierungsrat erachtet das Kosten-Nutzen-Verhältnis dieses Betrags als gut. Darin enthalten sind auch die Auswertungskosten. Die Durchführungskosten werden nicht erhoben. Der Check S2 wird als Teil des Unterrichts in den Sekundarschulen durchgeführt.

Liestal, 23. Januar 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoraro

Der Landschreiber:

Peter Vetter

LRV 2017/686 7/7